

## Schriftliche Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen nach § 50 Abs. 2 HGO



Anfrage durch: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Eingang: 29.08.2018

Vorgangsnr.: 5/18

Betreff: Soziale und ökologisch nachhaltigere Beschaffung nach  
der Neufassung des Hessischen Vergabe- und Tariftreue-  
gesetz (HVTG)

### Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen fragt an:

Mit der Novellierung des Hessischen Vergabegesetzes vom 19. Dezember 2014 wird den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, soziale und ökologische Standards bei der Produktion von Gütern und der Bereitstellung von Dienstleistungen zu würdigen und zu fördern. Zum 01.03.2015 wurde das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz wirksam. Das novellierte Gesetz schafft mehr Rechtssicherheit bei der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien. Diese neuen Chancen gilt es auch in unserer Kommune zu nutzen, um so einen wichtigen Beitrag für ein nachhaltigeres Wirtschaften zu erbringen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Juni 2015 beschlossen, dass die Stadt Obertshausen bei zukünftigen Ausschreibungen bzw. Vergaben die Kriterien gem. HVTG § 3 Abs. 2 Ziffer 1 – 9, insbesondere folgende Kriterien der Auftragsvergabe anzuwenden - Förderung von Frauen - besondere Förderung von Menschen mit Behinderung - Verwendung von fair gehandelten Produkten - Verwendung von ökologisch nachhaltigen Produkten (Anforderung an ein Umweltmanagementsystem der Unternehmen bzw. Umweltgütezeichen).

Beschlossen wurde von der Stadtverordnetenversammlung, dass ab einem Auftragswert von 10.000 € netto die Vergabe grundsätzlich an sozialen, ökologischen, umweltbezogenen und innovativen Anforderungen gemäß § 3 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes auszurichten ist. Im Ausnahmefall sind die Gründe, warum die Kriterien nicht gefordert werden, aktenkundig zu machen. Diese Regelung soll auch für Aufträge der Stadtwerke gelten. Außer-dem soll der Magistrat im zuständigen Ausschuss regelmäßig über die Beschaffungspolitik der Stadt berichten. Bislang wurde nicht berichtet. Wir fragen dazu:

- (1) Wie ist der Stand der Bearbeitung des Antrags?
- (2) Bei welchen Auftragsvergaben wurde seit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung das HVTG nicht angewendet? Wenn nicht, bei welchen Auftragswerten und warum nicht?
- (3) Inwieweit wird beim Projekt Familienzentrum von den Vorgaben des HVTG abgewichen
- (4) Wie lautet die Begründung, die Aufträge ohne Anwendung des HVTG § 3 Abs. 2 Ziffer 1–9 zu vergeben?

### Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1)

Wird laufend mit jeder Vergabe abgearbeitet.

Zu 2)

Aus Gründen der Kompatibilität wurden nach der Heizungssanierung im Bürgerhaus die Erweiterung der Mess- und Regeltechnik an die Fa. TWD Dienstleistungs GmbH vergeben, weil die Firma die Mess- und Regeltechnik im Bürgerhaus auch betreut. Der Auftragswert belief sich auf 11.604,14€ netto.

Zu 3)

Bis zum 30. August 2018 wurde nicht vom HVTG abgewichen.

Zu 4)

Entfällt, da bisher immer HVTG angewendet wurde, bis auf einen Fall, siehe Nr. 2.

Obertshausen, den 05.09.2018



Möser  
Erster Stadtrat

**Bearbeitungsvermerk:**

Antwort erfolgte in der

Stadtverordnetenversammlung am: \_\_\_\_\_

Veröffentlicht im Internet am: \_\_\_\_\_